

BPtK – Bundes Psychotherapeuten Kammer · Klosterstraße 64 · 10179 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit

Frau [REDACTED]  
Referat 311 – Med. Datenbanken und Register  
53107 Bonn

-per E-Mail-

11. November 2025

## **Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung, Medizinregistergesetz u. a.**

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Referenten-entwurf.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) begrüßt die geplanten Änderungen zur Verbesserung der Gesundheitsdateninfrastruktur im Bereich von Medizinregistern.

Wir möchten anregen, im vorliegenden Gesetzentwurf eine Anpassung betreffend § 2 Ziffer 4 Medizinregistergesetz vorzunehmen. Definiert wird dort „Konsil“ als patientenbezogene Beratung einer ärztlichen Person mit einer anderen ärztlichen Person, die nicht in die aktuelle Behandlung einbezogen und nicht zwingend in derselben Gesundheitseinrichtung tätig ist. Die Approbation als Psychotherapeut\*in verleiht, analog zur Approbation als Ärzt\*in, grundsätzlich die Befähigung Konsile durchzuführen. Seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 1999 sind psychologische und ärztliche Psychotherapeut\*innen gleichzustellen, beide Berufsgruppen erlangen ihre Befähigung aufgrund ihrer Berufsausbildung und Approbation. Vor diesem Hintergrund sollte Konsil definiert werden als „patientenbezogene Beratung einer ärztlichen oder psychotherapeutischen Person mit einer anderen ärztlichen oder psychotherapeutischen Person“.

Wir schlagen eine analoge Anpassung in § 12 Absatz 4 Medizinregistergesetz vor, in der es heißen sollte „im Rahmen eines ärztlichen, ~~oder~~ zahnärztlichen **oder psychotherapeutischen Konsils**“.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Anliegen prüfen und in Ihre Beratungen einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Benecke".

Dr. Andrea Benecke